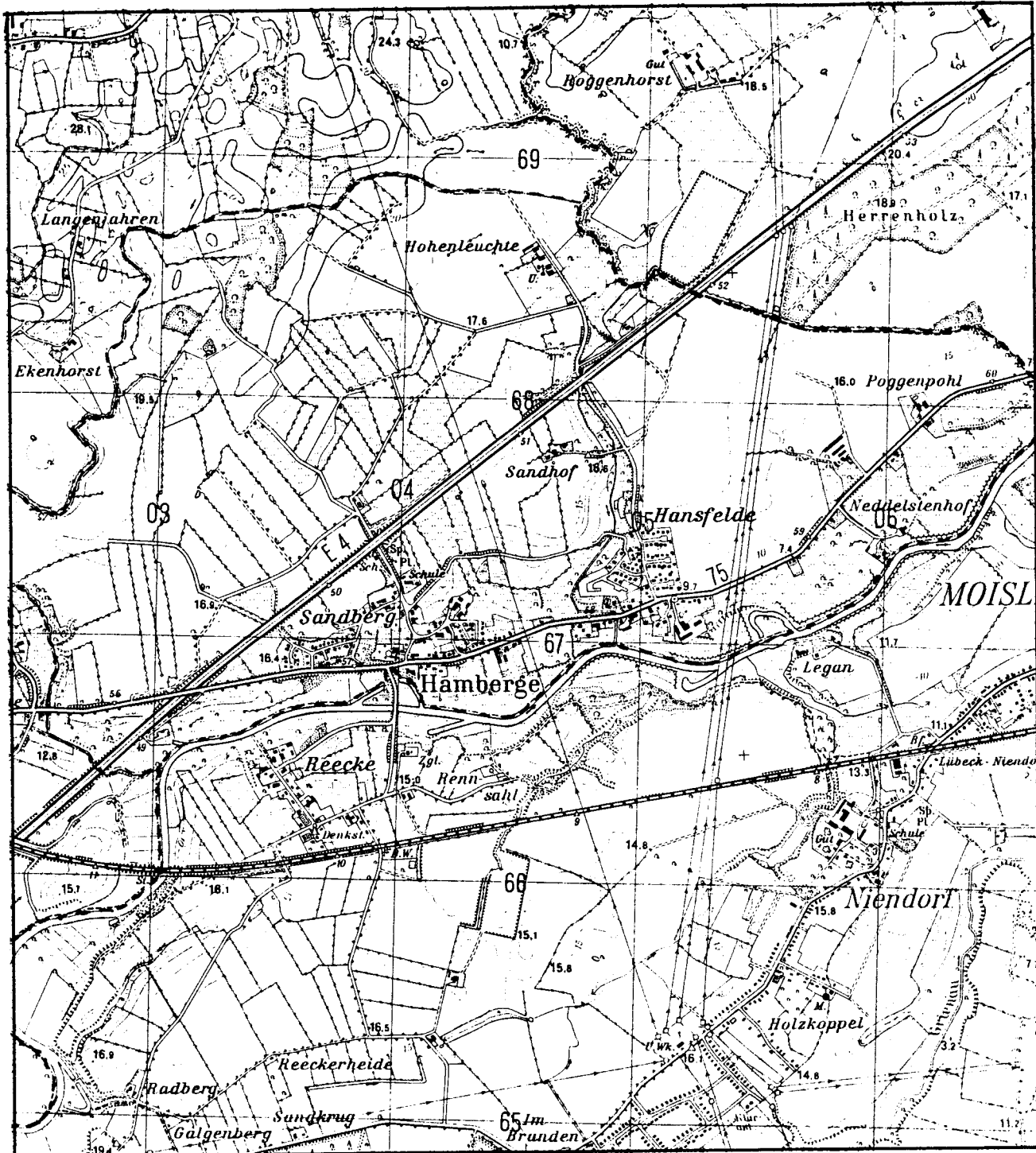


GEMEINDE HAMBERGE KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

Planverfasser:

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hamberge

Allgemeines:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hamberge wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juli 1976, Az.: IV 810d - 812/2 - 62.25 genehmigt.

Die Gemeindevertretung Hamberge beschloß die Aufstellung der 1. Änderung der Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 1982.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Gründe für die Aufstellung:

Die Gemeinde Hamberge beabsichtigt durch die vorliegende 1. Änderung den Flächennutzungsplan zu aktualisieren und an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen anzupassen, sowie absehbaren künftigen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Insbesondere soll jedoch nunmehr die künftige Ortsentwicklung festgelegt werden.

Inhalt der vorliegenden Planung:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamberge umfaßt folgende Teilflächen und Einzeländerungen, die in der Planzeichnung mit Ausnahme der elektrischen Versorgungseinrichtungen, entfallender Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie entfallender Versorgungseinrichtungen mit Ordnungsziffern versehen sind:

- ① Im Norden der Ortslage Hamberge befindet sich die Schule. Dieser Bereich war bisher in einer erheblich über den Schulbereich hinausgehenden Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf - Schule dargestellt. Zwischenzeitlich sind hier erhebliche Veränderungen eingetreten. Der östliche Bereich ist mit Tennisplätzen versehen und auf der südlichen Teilfläche ist die Sporthalle der Gemeinde errichtet worden.

Die Fläche wird nunmehr auf den tatsächlichen Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf reduziert.

Diese Fläche von nunmehr nur noch ca. 0,96 ha wird als Fläche für den Gemeinbedarf - Schule / Sporthalle entsprechend der tatsächlichen Nutzung dargestellt.

- ② Nördlich und östlich an die unter Ziffer 1 angrenzende Fläche wird gleichfalls eine Nutzungsanpassung an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen vorgenommen.

Die bisher als Grünfläche - Sportplatz dargestellte Fläche wird entsprechend den tatsächlichen Nutzungen vergrößert und mit einer Fläche von nunmehr ca. 3,08 ha als Grünfläche - Sportplatz / Tennisplatz / Bolzplatz dargestellt. Die Erweiterungsfläche war bisher als Fläche für den Gemeinbedarf - Schule ausgewiesen.

- ③ In der Ortslage Hamberge, östlich rückwärtig der Schulstraße und südlich der unter Ziffer 1 erläuterten Fläche wird eine Fläche von ca. 0,49 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Durch diese Neudarstellung entstehen ca. 5 neue Baugrundstücke. Diese Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Bei einer Überplanung mit einem Bebauungsplan ist vor dessen Genehmigung die Entlassung aus dem Landschaftsschutz oder eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.



- ④ - Entfällt -

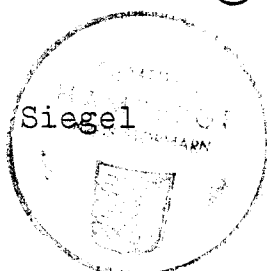
⑤ - Entfällt -



Südwestlich der Ortslage Hansfelde, südlich der Bundesstraße 75 wird eine Fläche von ca. 1,08 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Teilfläche ist bereits vollständig bebaut, sodaß durch diese Neudarstellung keine neuen Baugrundstücke entstehen. Bei einer verbindlichen Überplanung dieses Gebietes sind die erforderlichen Festsetzungen zum Schutze vor Verkehrslärm unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung zu treffen.



Östlich der Ortslage Hansfelde, nördlich der Bundesstraße 75 wird eine Fläche von ca. 0,71 ha als Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(2)1 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Durch diese Neudarstellung entsteht kein neues Baugrundstück, vielmehr handelt es sich um eine Teilfläche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 2.4 A und 2.4 B für die bisher die Bauflächendarstellung fehlte. In der Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 2.4 A sind aktive und im Südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.4 B sind passive Schallschutzmaßnahmen nach § 9(1)24 BBauG getroffen.



Nördlich der Ortslage Hansfelde, nördlich des in Ost-Westrichtung verlaufenden Kiefernweges wird eine Fläche von ca. 1,20 ha als Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 (2)1 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine Teilfläche von ca. 0,15 ha ist bereits bebaut, sodaß durch diese Neudarstellung ca. 11 neue Baugrundstücke entstehen. Bei einer Überplanung mit einem Bebauungs-



plan ist vor dessen Genehmigung die Entlassung aus dem Landschaftsschutz oder eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

9

- Entfällt -



10

Im Ostteil der Ortslage Hansfelde, nördlich der Bundesstraße 75 wird eine Fläche von ca. 0,36 ha als Streifen entlang der Bundesstraße 75 als Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Lärmschutzwall - neu dargestellt. Bei dieser Fläche handelt es sich um den bereits bestehenden Lärmschutzwall zum Schutze der bereits bestehenden Bebauung, einschließlich des südlich vorgelagerten Freiflächenbereiches.

11

Östlich der Ortslage Hamberge befindet sich das zentrale Klärwerk der Gemeinde. Diese Anlage ist in Form von Klärteichen angelegt. Hierzu war ein erheblicher Flächenbedarf erforderlich, der durch die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan nicht abgedeckt wurde. Nunmehr wird eine Fläche von ca. 0,72 ha als Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage neu dargestellt. Eine Teilfläche von ca. 0,39 ha war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

12

Die Gasdruckregelstationen als Flächen für Versorgungsanlagen des Versorgungsträgers Stadtwerke Lübeck werden entsprechend in den Flächennutzungsplan übernommen. Es sind dies die Gasdruckregelstation im Ortsteil Hamberge an der Schulstraße und im Ortsteil Hansfelde an der Bundesstraße 75.

Versorgungsanlagen der Stadtwerke Lübeck - Gasversorgung - beliefern das Gebiet der Gemeinde Hamberge mit Erdgas. In den Straßen besteht ein Gasniederdruck-Versorgungsnetz, an das die einzelnen Häuser direkt angeschlossen sind. In dieses Niederdruck-Versorgungsnetz wird das Gas von den Gasdruckregelstationen "Hamberge" und "Hansfelde" eingeleitet, die an der Gashochdruckleitung der Stadtwerke Lübeck von Stubbendorf nach Lübeck angeschlossen sind. Der Standort dieser Stationen ist im Flächennutzungsplan symbolisch dargestellt.

Wegen der großräumigen Darstellung des Flächennutzungsplanes sind die Gasniederdruckleitungen und die Gashochdruckleitungen nicht eingetragen. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an den Bauleitplänen der Gemeinde Hamberge erfolgt zu konkreten Maßnahmen eine Überprüfung der bestehenden Versorgungsanlagen (Gasdruckregelstationen und Rohrnetz) in dem jeweiligen B-Plan-Gebiet und soweit erforderlich eine Erweiterung des Versorgungsnetzes.

Sollen Baumaßnahmen durchgeführt werden, die offensichtlich die Versorgungsanlagen der Stadtwerke Lübeck - Gasversorgung - berühren, so sind die Pläne rechtzeitig zur Abstimmung bzw. zur Einholung einer Genehmigung vorzulegen.

- ⑬ Im Ortsteil Hamberge, nördlich der Bundesstraße 75, westlich der Schulstraße befindet sich die Kirche der Kirchengemeinde Hamberge. Diese Kirche ist als Denkmal eingetragen, wobei sich der Denkmalschutz auf das Äußere und Innere des Kirchengebäudes mit seiner Ausstattung sowie auf den umfriedeten Kirchhofsbereich erstreckt.

Die Kirche selbst wird wie folgt beschrieben:
Kleiner längsrechteckiger Backsteinsaalbau wohl des späteren 17. Jahrhunderts mit zumeist mittelalterlichem Mauerwerk in der Nordhälfte, Korbogfenster,

vermauertem Norderportal mit pilasterartigen Streifen und Gesims und nach Osten abgewalmtem Satteldach. Westlich anschließend Vorhalle und Glockenturm 1958 von Sandtmann und Grundmann. Innen: Der Raum unter einer flachen, nur über der Orgel ausgemuldeten Putzdecke, Westempore.

Für diese Kirche wird der festgelegte Mindestumgebungsschutzbereich in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt.

Bei der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen innerhalb dieses Mindestumgebungsschutzbereiches von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Unteren Denkmalpflegebehörde des Kreises Stormarn herbeizuführen.

- ⑭ Am Ortsausgang Hansfelde nach Lübeck, nördlich der Bundesstraße 75 ist zwischenzeitlich ein Regenwasserrückhaltebecken zur Sicherung der Vorflut des bebauten Bereiches erstellt worden. Diese Fläche von ca. 0,1 ha wird in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend als Fläche für Entsorgungsanlagen - Regenwasserrückhaltebecken - neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Beseitigung des Abwassers ist durch Anschluß an die ausreichend leistungsfähige zentrale Ortsentwässerung sichergestellt.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch die bestehende zentrale Ortsversorgung mit Bezug von den Stadtwerken Lübeck sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das bestehende Versorgungsnetz der Schleswig AG sichergestellt.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichend breite Trassen für die Unterbringung von Fernmeldeanlagen vorzusehen.

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamberge wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Hamberge am 12. Juni 1986.

Hamberge, den 08. Juli 1986




(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: Okt. 1983 ; Sept. 1985;

Ergänzung zum

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hamberge

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamberge wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Dezember 1986, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.25 mit vier Hinweisen genehmigt.

Die Gemeindevertretung Hamberge hat in ihrer Sitzung am 05. Februar 1987 die Beachtung der Hinweise beschlossen und den Erläuterungsbericht in der überarbeiteten und ergänzten Fassung erneut abschließend gebilligt.

Die Planzeichnung wurde im Bereich der Teiländerungsflächen Ziffer 7 und Ziffer 10 ergänzt, bzw. überarbeitet. In der Zeichenerklärung entfällt die Darstellung nach § 5(2)8 BBauG. Die Darstellungen nach § 5(2)6 BBauG wurden neu erläutert. Im Verfahrensvermerk über die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurden die Daten berichtigt.

Der vorstehende, ergänzte und überarbeitete Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamberge wurde erneut abschließend beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Hamberge am 05. Februar 1987.

Hamberge, den 06. April 1987



Dünke

(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: Okt. 1983; Sept. 1985;
Febr. 1987;